



# Mitgliedsbeiträge. Honorare. Gebühren.

gültig ab 1. Januar 2024

## Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge sind auf Grund der Gemeinnützigkeit des Vereins als Spende steuerlich absetzbar. Der Bauherren-Schutzbund stellt eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) aus. Beratungs- und Serviceleistungen werden nur gegenüber Mitgliedern des Vereins erbracht.

|                              |         |
|------------------------------|---------|
| Einmalige Aufnahmegebühr     | 52,00 € |
| Monatlicher Mitgliedsbeitrag | 11,00 € |

## Kostenlose Grundberatung durch den/die Bauherrenberater/in oder den/die Vertrauensanwalt/anwältin

Die Mitglieder des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) können eine kostenlose Grundberatung, auch telefonisch, durch den/die Bauherrenberater/in oder den/die Vertrauensanwalt/anwältin zu folgenden Themen in Anspruch nehmen:

- Besprechung von Art und Umfang des individuellen Beratungs- und Betreuungsbedarfes
- Erläuterung des BSB-Leistungsangebotes
- Information zur Beratung durch den/die Bauherrenberater/in, Vertrauensanwalt/anwältin und erforderlichenfalls durch weitere Servicepartner des BSB

Die Dauer der Grundberatung beträgt bis zu einer Stunde. Die technische und juristische Beratung erfolgt zu den Konditionen der Bauherrenberater/innen bzw. Vertrauensanwälte/innen des BSB.

## Honorarsätze der unabhängigen BSB-Bauherrenberater/innen

Die Honorare der Bauherrenberater/innen sind bundesweit einheitlich.

Honorare und Kosten inklusive MwSt.

|                                 |                                   |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| Stundensatz Bauherrenberater/in | 129,00 €                          |
| Stundensatz Fahrzeug            | 129,00 € + 0,85 € / km Fahrkosten |
| Nebenkosten                     | pauschal 5% des Beratungshonorars |

Beratungsleistungen, einschließlich Telefonberatung und E-Mail-Kommunikation, und die Fahrzeit werden auf der Basis des gültigen Stundensatzes minutengenau abgerechnet.

Beratungen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erfolgen nur nach Vereinbarung. Die Stundensätze für den/die Bauherrenberater/in und Fahrzeit erhöhen sich bei Beratungen am Samstag um 25%, an Sonn- und Feiertagen um 50%.

Diese Honorarsätze gelten auch für die Servicepartner des BSB – soweit nicht zwingend andere gesetzliche Gebührenordnungen anzuwenden sind.

## Vergütung der Leistungen der BSB-Vertrauensanwälte/innen

Die Honorare der Vertrauensanwälte/innen sind für die Erstberatung und Vertragsprüfungen bundesweit einheitlich.

### Erstberatung

Die Erstberatungsgebühr für BSB-Mitglieder beträgt 175,00 € (brutto). Die Erstberatung umfasst ein allererstes Beratungsgespräch, auch telefonisch, zu einer rechtlichen Fragestellung. BSB-Mitglieder erhalten eine erste rechtliche und taktische Einschätzung ihrer Rechtssituation, verbunden mit einer Handlungsempfehlung.

**Hinweis:** Die Erstberatung beinhaltet keine Vertragsprüfung und keinen Schriftverkehr.

### Vertragsprüfung

Der/die Vertrauensanwalt/anwältin prüft den Vertrag und fasst die wesentlichen Prüfungsergebnisse schriftlich zusammen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zu einem persönlichen oder telefonischen Beratungsgespräch.

Honorare inklusive MwSt.

|                                                                                   |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Kaufvertrag unbebautes Grundstück                                                 | 550,00 €   |
| Kaufvertrag Bestandsimmobilie (bebautes Grundstück)                               | 650,00 €   |
| Werkvertrag Einzelgewerk Neubau oder Sanierung                                    | 600,00 €   |
| Verbraucherbauvertrag (Hausbauvertrag, GU-/GÜ-Vertrag, Komplettsanierungsvertrag) | 850,00 €   |
| Architektenvertrag                                                                | 950,00 €   |
| Bauträgervertrag einschl. Teilungserklärung und Bezugsurkunden                    | 1.300,00 € |

**Hinweis:** Die Vergütung aller darüber hinausgehenden Leistungen erfolgt auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Dies ermöglicht auch eine individuelle Vergütungsvereinbarung.

## Fiktives Kostenbeispiel einer Baubegleitenden Qualitätskontrolle (BBQK)

**Objekt:** Einfamilienhaus (Massivhaus) ohne Keller, EG mit ausgebautem Dachgeschoss

**Umfang BBQK:** Sichtung der Unterlagen und Plausibilitätsprüfung, bautechnische Beratung vor Ort mit Dokumentation inkl. Fotos, Hinweisen und Mängelauflistung

**Kontrolltermine** (weichen individuell ab):

- Gründungsarbeiten / Bodenplatte vor Betonieren
- Rohbau inklusive Dachstuhl
- Fenster vor Innenputz, Dachdeckung und Dachklempnerarbeiten
- Rohinstallation Haustechnik
- Innenputz, Trockenbau, Estrichvorbereitung vor Einbau Estrich
- Abdichtung vor Fliesenarbeiten
- Vorbegehung für die Abnahme (Innenausbau, Oberflächen, Innentreppe, Fassade, Endinstallation Haustechnik)
- Fachbegleitung zur Abnahme

**Kosten:** ca. 3.800 € (brutto) zzgl. Fahrzeit und Fahrkosten sowie Nebenkosten

Weitere Preisbeispiele unter [www.bsb-ev.de/honorare](http://www.bsb-ev.de/honorare)

